FAQs – Frage-Antwort-Katalog Zweitmeinungsverfahren

Krebserkrankungen (Onkologie) - Urologie (Prostata)

Was ist ein ärztliches Zweitmeinungsverfahren eigentlich?

Das ärztliche Zweitmeinungsverfahren unterstützt Sie, die richtige Entscheidungen zu treffen. Gerade vor der Behandlung von schwerwiegenden, komplexen oder seltenen Erkrankungen möchten wir Ihnen die Gewissheit geben, dass Sie in guten Händen sind und die richtigen Entscheidungen gefällt werden.

Was muss ich vor der Zweitmeinungssprechstunde beachten?

Wenn unsere Professoren eine zweite Meinung zu dem Krankheitsbild des Patienten äußern, muss eine erste Meinung schon da sein. Bereits bei der telefonischen Anmeldung sollten Sie unseren Mitarbeitern mitteilen, wegen welcher Empfehlung Ihres Arztes zur Diagnostik oder Therapie Sie eine zweite Meinung hören möchten. Zur Sprechstunde selbst bringen Sie bitte alle Befunde und Unterlagen mit.

Für welche Indikationen steht Ihnen die Zweitmeinungssprechstunde zur Verfügung?

Wir bieten eine ärztliche Zweitmeinungssprechstunde zu folgenden Krankheitsbildern:

- Beratung zur Durchführung eines PSA-Testes oder einer Stanzbiopsie der Prostata auf der Basis aktueller Leitlinien
- Beratung zu den Therapieoptionen beim erstdiagnostizierten, lokal begrenzten Prostatakarzinom (inkl. Active Surveillance und PREFERE-Studie)
- Beratung zu den Therapieoptionen beim fortgeschrittenen bzw. metastasierten und/oder hormonrefraktären Prostatakarzinom
- Beratung zur lokalen Therapie urologischer Tumoren (Nierentumor, Urothelkarzinom, maligner Keimzelltumor des Hodens und Peniskarzinom)
- Beratung zur medikamentösen systemischen Tumortherapie oder multimodalen Behandlung bei fortgeschrittenen bzw. metastasierten urologischen Tumorerkrankungen

Was kostet mich die ärztliche Zweitmeinungsberatung im Centrum für Gesundheit?

Als AOK Versicherte ist diese Beratung im Centrum für Gesundheit für Sie bzw. Ihre Kinder kostenfrei.

© Centrum für Gesundheit der AOK Nordost – Die Gesundheitskasse

Wer kann sich im Rahmen der ärztlichen Zweitmeinungssprechstunde beraten lassen?

Als Versicherte der AOK Nordost können Sie die Beratung kostenfrei in Anspruch nehmen. Im Einzelfall organisieren wir auch eine telefonische Beratung, wenn Sie aus Zeitgründen einen Termin im Centrum für Gesundheit nicht einrichten können. Sprechen Sie uns an!

Was muss sich bei der Terminvereinbarung beachten?

Über unsere kostenfreie Servicetelefonnummern **(0800 265080-24361)** können Sie einen Termin telefonisch reservieren. Es handelt sich um einen Exklusivtermin, bei dem sich unsere Experten für Sie viel Zeit nehmen. Dazu ist es erforderlich, dass Sie die Termine auch pünktlich einhalten. Sollte im Ausnahmefall wirklich einmal etwas dazwischen kommen, bitten wir um eine entsprechende Information, am besten 48 Stunden vor dem Termin. Wir können diesen Termin dann gegebenenfalls an andere wartende Patienten vergeben.

Weitere Information zu unseren Leistungsangeboten entnehmen Sie bitte unserer Internetseite:

www.CfG-Berlin.de

© Centrum für Gesundheit der AOK Nordost – Die Gesundheitskasse